**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 50 (2000)

Heft: 1

Artikel: Markt-Wirtschaft: Handelsinfrastruktur und Gastgewerbe im alten Bern

Autor: Kümin, Beat / Radeff, Anne

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-81268

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Markt-Wirtschaft. Handelsinfrastruktur und Gastgewerbe im alten Bern

Beat Kümin, Anne Radeff

## Résumé

Cet article traite de l'infrastructure commerciale et des auberges de l'ensemble du vaste territoire bernois à la fin du XVIIIe siècle. Dans un premier temps, l'article décrit les lieux où l'on trouve des foires en précisant lesquels abritent également des marchés, des auberges ou des boutiques. Alors que beaucoup d'historiens continuent à penser que le commerce est un phénomène urbain sous l'Ancien Régime, l'article met en évidence le développement du commerce rural. Cette ruralisation se retrouve ailleurs en Suisse, mais aussi en France, en Angleterre et en Allemagne. Dans un deuxième temps, l'article se place dans le domaine des représentations. Il montre ce que signifiaient les infrastructures commerciales et les auberges pour les gens qui vivaient sous l'Ancien Régime: riches négociants et petits colporteurs, population indigène, personnes fréquentant les foires et les marchés, aubergistes et autorités politiques et religieuses. En conclusion, l'article montre que le développement des infrastructures commerciales n'est pas seulement un phénomène économique, mais aussi social, culturel et politique.

Während die frühneuzeitlichen Jahr- und Wochenmärkte in den letzten Jahren grundlegend neu erforscht worden sind<sup>1</sup>, stehen vergleichbare

Die Autoren danken den Mitarbeitern der besuchten Archive sowie dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die Unterstützung ihrer Projekte zur Sozialgeschichte der Wirtshäuser in der frühen Neuzeit (Beat Kümin) und zur Geschichte von Handel und Mobilität im Ancien Régime (Anne Radeff).

<sup>1</sup> Zu den wichtigsten Arbeiten gehören John Chartres: Agricultural Markets and Trade, 1500–1750, Cambridge 1990; Dominique Margairaz: Foires et marchés dans la France pré-industrielle, Paris 1988; Christian Desplats (Hg.): Foires et marchés dans les campagnes de l'Europe médiévale et moderne, Toulouse 1996; Peter Johanek und Heinz Stoob (Hg.): Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit, Köln 1996; Martin Körner: «Das System der Jahrmärkte und Messen in der Schweiz 1500–1800», in: Jahrbuch für Regio-

Synthesen für das Gastgewerbe noch aus. Seit dem späten 19. Jahrhundert haben sich zwar epochenübergreifende «Kulturgeschichten» in impressionistischer Form mit dem Wirtshauswesen befasst², dazu erschienen zahllose Lokalstudien und rechtshistorische Abhandlungen³, bis anhin fehlt jedoch eine neueren methodischen Anforderungen genügende Überblicksdarstellung für die frühe Neuzeit⁴. Immerhin hat sich das Spektrum an grundlegenden Arbeiten jüngst durch mehrere Regionalstudien⁵ und Beiträge aus historischen Teildisziplinen wie der Kriminalitäts-, Geschlechter- und Soziabilitätsgeschichte erweitert⁶. Für die hier gewählte Thematik kann zudem auf Vorarbeiten der Autoren aufgebaut werden². Eine ausführliche Behandlung der Wechselwirkungen zwischen Märkten und gastgewerblicher Versorgung liegt bisher nur für die mittelalterlichen Ursprünge vor³.

Die Stadtrepublik Bern eignet sich aus mehreren Gründen besonders gut für eine derartige Untersuchung. Als flächenmässig grösster Ort der alten Eidgenossenschaft, der sich von den Ufern des Genfersees bis fast zum Rhein und von den Alpen bis zum Jura erstreckte, eröffnet Bern Vergleichsmöglichkeiten zwischen deutschen und welschen Landen

nalgeschichte und Landeskunde, Bd. 19, 1993–94, S. 13–34; Anne Radeff: *Du café dans le chaudron. Economie globale d'Ancien Régime. Suisse occidentale, Franche-Comté et Savoie*, Lausanne 1996.

2 Genannt seien hier nur Theodor von Liebenau: Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit, Zürich 1891, und Ossip Demetrius Potthoff und Georg Kossenhaschen: Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte, Berlin 1933 [Nachdruck: Hildesheim 1996].

3 Modellhafte Lokalstudien bieten Vinzenz Bartlome: Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400, Bern 1988, und B. Ann Tlusty: The Devil's Altar. The Tavern and Society in Early Modern Augsburg, Ph.D., University of Maryland 1994. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen siehe Johanna Kachel: Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert, Stuttgart 1924, und für Bern v.a. Moritz von Stürler: «Die konzessionierten Wirtschaften im Kanton Bern», in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 37, 1975, S. 19–27.

4 Für die mittelalterlichen Ursprünge siehe Hans Conrad Peyer (Hg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München 1983, und Ders.: Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter, Hannover 1987.

5 Anne Radeff: «Le réseau des auberges vaudoises au XVIII° siècle», in: Revue historique vaudoise 101, 1993, S. 125–137; Fabian Brändle: Zwischen Volkskultur und Herrschaft. Wirtshäuser und Wirte in der Fürstabtei St. Gallen 1550–1795, Lizentiatsarbeit, Zürich 1997.

6 Michaela Hohkamp: «Vom Wirtshaus zum Amtshaus», in: Werkstatt Geschichte 16, 1997, S. 8–18; Katja Hürlimann: «Öffentlicher Konsum in Wirtshäusern. Soziale Funktion des Konsums in den Zürcher Landvogteien Greifensee und Kyburg im 15./16. Jahrhundert», in: Jakob Tanner u.a. (Hg.): Geschichte der Konsumgesellschaft, Zürich 1998, S. 147–163; Beatrix Beneder: Männerort Gasthaus? Öffentlichkeit als sexualisierter Raum, Frankfurt a.M. 1997.

7 Anne Radeff: «Des villes sujettes», in: François Flouck u.a. (Hg.): *De l'Ours à la Cocarde. Régime bernois et révolution en pays de Vaud 1536–1798*, Lausanne 1998, S. 281–309 (u.a. mit Märkten und Wirtshäusern in der Waadt); Beat Kümin: «Useful to have, but difficult to govern. Inns and taverns in early modern Bern and Vaud», in: *Journal of Early Modern History* 3, 1999, S. 153–175.

8 Wilfried Kerntke: Taverne und Markt. Ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung, Frankfurt a.M. 1987.

sowie Kern- und Untertanengebieten. Dazu kann die wirtschaftliche Entwicklung in einer Region studiert werden, die lange als vornehmlich agrarisch galt, mittlerweile aber auch als Standort extensiver Industrien in den Juragebieten und einer differenzierten Gewerbelandschaft im Mittelland bekannt ist<sup>9</sup>. Schliesslich bietet auch die Quellenlage ideale Voraussetzungen, gibt es doch Ende des 18. Jahrhunderts sowohl offizielle Markt- wie Wirtshausregister<sup>10</sup>. Die Argumentation soll in 2 Teile gegliedert werden: 1. Eine umfassende Bestandesaufnahme der Handelsinfrastruktur in altbernischen Städten und Dörfern, und 2. Eine Beschreibung der Wechselbeziehungen zwischen Markt und Gastgewerbe aus der Perspektive verschiedener Interessengruppen.

# 1. Infrastruktur

Die an den jeweiligen Jahrmarktsorten vorhandene Infrastruktur von Wochenmärkten, Krämerläden und Wirtshäusern erscheint in Tabelle 1. Dargestellt ist eine nach den drei bernischen Hauptregionen gegliederte Liste, die für jede Ortschaft Informationen zur Bevölkerung sowie zur Anzahl von Jahr- und Wochenmärkten, Läden und den drei Gasthaustypen enthält: erstens den Speisen und Beherbergung anbietenden Tavernen, zweitens den nur zum Weinausschank (mit etwas Käse und Brot) berechtigten Pinten und drittens den Badwirtschaften<sup>11</sup>. Berücksichtigt sind also nur die kommerziell bedeutendsten Ortschaften, nicht aber diejenigen, die keinen Jahrmarkt, sondern nur einen Laden oder ein Wirtshaus besassen<sup>12</sup>. Zur geographischen Orientierung dient eine Übersichtskarte mit den erwähnten Städten und Dörfern.

Natürlich ist nur eine Annäherung an die tatsächlichen Verhältnisse möglich. Obschon die von der Zentralverwaltung zusammengestellten Register einen recht gründlichen Eindruck hinterlassen, sind bei vormodernen Erhebungen immer gewisse Vorbehalte anzubringen. Räumlich umfassen die Verzeichnisse das gesamte altbernische Territorium mit Ausnahme der gemeinen Herrschaften Echallens-Orbe, Grandson

9 Paul-Louis Pelet: «L'économie vaudoise à la fin de l'Ancien Régime ou la prospérité sans manufactures», in: *De l'Ours à la Cocarde*, S. 163–169.

11 «Wirtshaus» wird hier als Oberbegriff für alle drei Typen verwendet. Im Waadtland waren Herbergen unterteilt in «Grand Logis» für berittene Gäste und «Logis à pied» für Fussgänger, Badwirtschaften wurden nicht erfasst.

12 Im Waadtland traf letzteres auf 118 von insgesamt 167 Orten mit kommerzieller Infrastruktur zu (Radeff: «Des villes», S. 300–309).

<sup>10</sup> Alle nicht näher lokalisierten Archivalien befinden sich im Staatsarchiv Bern. Die erwähnten Register tragen die Signaturen B V 101, S. 1–16 (1786; Jahr- und Wochenmärkte, aufdatiert bis 1798) und B V 148 (1789; Wirtshäuser, ebenfalls ergänzt bis 1798). Dazu stehen ältere Übersichten (z.B. B V 142/143/144: Wirtshausverzeichnisse von 1628, 1688 und 1743) zur Verfügung.

Tabelle 1. Märkte, Läden und Wirtshäuser im alten Bern

S	Status ( $S = Stadt$ , ansonsten Dorf) <sup>1</sup>
Ein.	Einwohner (1798) <sup>2</sup>
W	Anzahl Wochenmärkte (B V 101, 1786)
J	Anzahl Jahrmärkte (B V 101, 1786)
L	Läden / «boutiques» (B V 98, 1789)
T	Anzahl Tavernen (B V 148, 1789)
G/P	nur im Waadtland: «Grand Logis» / «Logis à pied» (B V 148, 1789)
Pi	Anzahl Pinten (B V 148, 1789) <sup>3</sup>
В	Anzahl Badwirtschaften (im Waadtland nicht erfasst; B V 148, 1789)
E	✓ bei expliziter Erwähnung von Eigenschankrecht
*	temporäre Zusatzversorgung an Markttagen bekannt
+	Präsenz belegt, genaue Zahl unbekannt
_	Keine Angaben möglich

Neben den obrigkeitlichen Verzeichnissen kommen punktuell auch Informationen aus anderen Quellen zur Verwendung<sup>4</sup>. Temporär ruhende Märkte und Wirtshäuser sind auch aufgeführt.

Tabelle 1.1. Bernischer Aargau

Orte			Märkte		Läden	Gastgewerbe				
(	S	Ein.	W	J	L	T	Pi	В	Е	
Aarau	S	2458	2	7	+	6	27		/	
Aarburg	S	1029	1	5	+	3	3			
Brugg	S	/03		5	† ‡	3			1	
		1 400	2	4	+ +	3	17			
Seengen		1176	-	2	+	2				
Zofingen	S	1930	1	7	+	5	15	1		

Tabelle 1.2. Restliches Deutsch-Bern

Orte			Märl	cte	Läden	Gastgewerbe			
	S	Ein.	W	J	L	Т	Pi	В	Е
Aarberg	S	514	1	4	+	2	3		1
Aarwangen		953		3	+	2			
Adelboden		1167		1	+	1			
Aeschi		947		2	+	1			
Bern <sup>5</sup>	S	11343	3	9	+	9	200		1
Blankenburg		_6		1			1		
Brienz		1036		1	+	1			
Büren	S	856	1	5	+	4			1
Burgdorf	S	1295	1	5	+	4		1	
Erlach	S	515	1	3	+	2	1		1
Erlenbach		808		4	+	2	*		
Frutigen		2767	1	2	+	2			
Gsteig		622		1		1			
Herzogenbuchse	ee	638		3	+	2			
Huttwil	S	2121	1	5	+	2	2	2	
Interlaken		500		4	+	1	1		
Langenthal		1777	1	3	+	3	1*	1	
Langnau		3751	1	5	+	2	1		
Laupen	S	319		2	+	1	2*		1
Meiringen <sup>7</sup>		1412		5	+	2			
Nidau	S	358	1	3	+	2	3		
Reichenbach		1615		3	+	1			

Saanen			1	5		2		2	
Schangnau		806		1	+		1*		
Schwarzenburg		e <del>les</del> el		4	_	$2^8$			
Signau		1813		3	+	2	*		
Thun	. J	2878	1	)	+	J	Э	1	✓
Unterseen		712	1	7		4	4		
Wangen Wattenwil	S	501	$1^{9}$	2	+	2	2		1
Wattenwil		1356		1	+	1			
wiedlisbach	S	991	<b>_</b>	- 2	+	<b>L</b>			
7 weisimmen		146810	1	- 5	+	2		1	

Tabelle 1.3 Bernisches Waadtland

Orte			Märl	kte	Läden	Gastgewerbe			
	S	Ein.	W	J	L	G	P	Pi	Е
Aigle	S	1403	1	4	+	3 2		1	1
Aubonne	S	1386	1	4	+	2	2		1
Avenches	S	898	1	3	+	3		1	
Ballaigues		360		1	+	1	4		
Bercher		225	4	2	+	2	1	7	
Bex Brent		2382	1	3	+	3		7	
		- T		1	+				
Champagne Château-d'Œx		2176	1	5	+	2	<del></del>	<del></del>	
Concise		560	1	2	т	_	-		
Coppet	S	449	1	2	+	4	1		J
Cossonay	Š	704	i	5	<u>.</u>	2			J
Cudrefin	S	530	1	2	+		2		
Cully	S	615	1	1		2			
Donatyre		246		1				1	
Echallens	S	577	1	5	+	_11	_	_	
Gimel		561		2	+	1			
Grandson	S	791	1	3	+	_12	_	-	
Huémoz	~	-		1			$1^{13}$	6014	
Lausanne	S	9021	L	4	+	12	1	60 <sup>14</sup>	- /
Le Lieu Lucens	S	1084 422	1	2 1	+		1 2	1*	
Lutry	S	422 2463	1	2	+	1	2		
Montreux /	ى	2403	1	۷.	T	L L	2		
Les Planches		488		1	+		1		
Montricher		366		2	+		1		
Morges	S	2145	1	6	+	5	2		
Moudon	S	1512	1	7	+	4	- 6		1
Nyon	S	1934	1	5	+	- 6	4	415	1
Ollon		1969	1	2	+	1		4	
Orbe	S	1678	1	6	+	<b>—</b> <sup>16</sup>	-	-	D'I COURS AND SAN OF SA
Ormont-dessous		1689		2	+			6	
Ormont-dessus		1349		3	+	1		3	
Oron		201		2	+	2			
Palézieux	S	232	1	1	+	1		10	,
Payerne Provence	৩	1937 799	1	6	+	4		12	<b>V</b>
Rances		418		1			<del></del>		
Rolle	S	1183	1	2	+	2	4		
Romainmôtier	S	259	1	3	+		•		
Rougemont		1300	1	3	+	2 2			
Saint-Cergue		244	_	2 1	+		2 1	*	
Saint-Légier		_		1			1		

Saint-Triphon Sainte-Croix		C. 130		1 3			1	3	
La Sarraz	S	514	1	4	+	3			1
Vallorbe		1019		2	+		2		
	S	3268			+			1	1
Villeneuve	Q	787		2			,		
Yverdon	S	2484	1	6	+	3		7	

1 Laut Hektor Ammann und Karl Schib (Hg.): *Historischer Atlas der Schweiz*, 2. Aufl., Aarau 1958, S. 17, und Anne Radeff: «Des villes sujettes».

2 Zahlen aus Anne-Marie Amoos: «Le recensement vaudois de mai 1798», in: Revue historique vaudoise 89, 1981, S. 57–97, Bruno Meier u.a. (Hg.): Revolution im Aargau, Aarau 1997 (statistisches Archiv auf CD-ROM), und der Internet-Datenbank «BernHist III» der Forschungsstelle für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Bern.

3 Das Verzeichnis liefert hier oft keine oder ungenaue Angaben.

4 Etwa die im Aufbau begriffene Gastgewerbe-Datenbank von Beat Kümin.

5 Die Hauptstadt ist in den Wirtshausverzeichnissen nicht erfasst. Zahlen aus B II 692 und Adolf Lechner: «Etwas von den bernischen Kellerwirtschaften», in: *Neues Berner Taschenbuch*, Jg. 1910, S. 278–301. Dazu kämen die Stubenwirte.

6 Bevölkerung nur zusammen mit Zweisimmen bekannt.

7 Gottlieb Kurz und Christian Lerch: Geschichte der Landschaft Hasli, Meiringen 1979, S. 360ff., lokalisieren die Märkte des Oberhasli in Meiringen, wo sich der Sitz der Landschaft befand.

8 Zwar 1789 nicht explizit erwähnt, aber in allen vorherigen Ordnungen so ausgewiesen (z.B.: B V 144, S. 91).

9 Konzessioniert 1795 (der Markt hatte schon im 16. Jahrhundert bestanden, wurde dann aber aufgegeben): A I 448, S. 380f. (17. 1. 1795).

10 Inklusive Blankenburg.

11 Da der Ort in einer Gemeinen Herrschaft lag, erscheint er im Verzeichnis nicht. Es gab aber fast sicher sowohl «Grands Logis» wie «Logis à pied».

12 Selbe Situation wie Echallens (siehe dort).

13 Kein Eintrag 1789, doch heisst es 1743: Im Dorf gibt es gewöhnlich «ein Pintenschenk welcher die Passierenden beherberget [!]»: B V 144, S. 6 (hier als «Logis à pied» eingestuft).

14 Die genaue Zahl in einer Ergänzung zum Lausanner Eintrag von 1743: B V 144, S. 53ff.

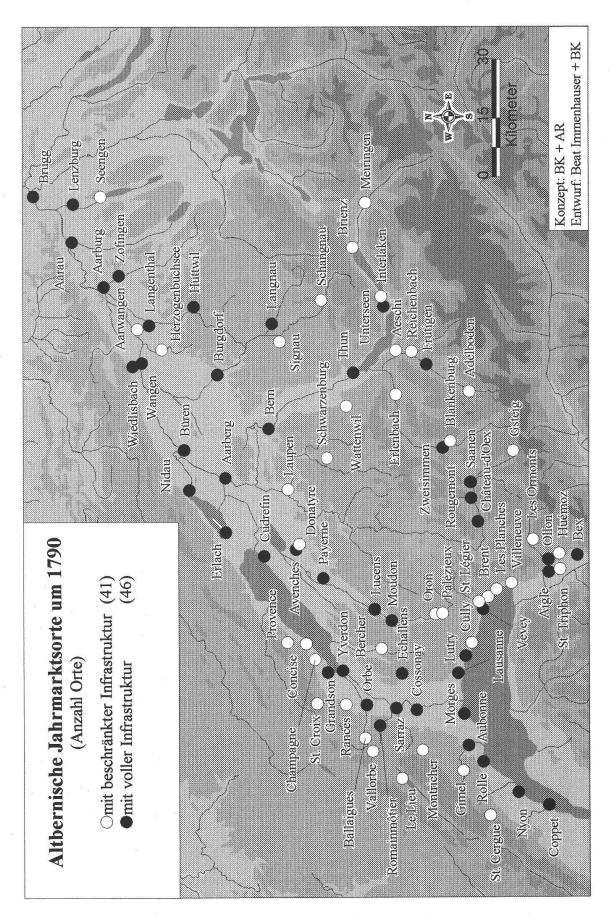
15 Laut einer Ergänzung im Eintrag zu Nyon 1743: ebd., S. 76–78.

16 Gleiche Situation wie Echallens (siehe dort).

17 Das Recht auf Weinschank während des Marktes erscheint 1743: B V 144, S. 6.

und Murten, wo die Existenz gastgewerblicher Einrichtungen aus anderen Quellen erschlossen werden muss. Ebenfalls nur indirekt dokumentierbar ist das Vorhandensein von Läden in den Städten. Vollständigkeit kann ohnehin nur sehr bedingt erwartet werden. Bei den Pinten zum Beispiel bleiben die Angaben oft ungenau<sup>13</sup>. Nicht auszuschliessen sind ferner regionale Unterschiede in der Gewissenhaftigkeit der lokalen Recherchen. Eine ganze Reihe von Ortschaften in der Vogtei Lenzburg wurde in der Wirtshausliste von 1743 zwar in Erwartung eingehender Informationen vorgemerkt, «allein in deß H. Landtvogts Specification [ist] nichts [enthalten]», während der Amtmann in Morges 1789 für seine ungenauen Angaben im Bereich der Wirtshausabgaben gerügt

<sup>13</sup> Dazu wird der quantitativ bedeutende Eigenausschank durch Weinbauern und Rebbesitzer nur sehr selektiv erwähnt.



Übersichtskarte

Tabelle 2. Rekapitulation

J: Jahrmärkte; W: Wochenmärkte; L: Läden; T: Tavernen / Logis; Div.: Diverse<sup>1</sup>; «JWLT» = Jahrmarktsort mit je mindestens 1 Wochenmarkt, Laden und Taverne

	Ein- wohner	Orte	Davon Städte	JWLT	Davon Städte	JLT	JL	JT	J	Div.
Deutsch-Berr		38 <sup>3</sup>	17 (45%)	21	16 (76%)	13 <sup>4</sup>	1	1	1	1
Welsch-Bern	144711	49	23 (47%)	25	21 (84%)	$13^5$	2	2	3	$4^{6}$
Total	417951	87	40 (46%)	46	37 (80%)	26	3	3	4	5

<sup>1</sup> Hier erscheinen eine Stadt (Cully) und vier unzureichend dokumentierte Dörfer in Gemeinen Herrschaften: Schwarzenburg in Deutsch-Bern; Concise, Champagne und Provence in den welschen Landen.

3 Sechs davon im Bernischen Aargau (5 Städte mit JWLT und ein Dorf mit JLT).

wurde<sup>14</sup>. Das genaue Verhältnis zwischen Verzeichnis und tatsächlicher Versorgung könnte nur durch aufwendige Fallstudien geklärt werden. Auf jeden Fall aber spiegeln die Quellen den Informationsstand der Behörden, die ihre wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen ja auf diese Zusammenstellungen abstützten.

Aus der rekapitulierenden Tabelle 2 wird deutlich, dass die bernische Handelsinfrastruktur um 1790 erstaunlich dicht war. Jahrmärkte gab es in 87 Städten und Dörfern, Wochenmärkte – wegen den hohen organisatorischen Anforderungen – nur an halb so vielen Ortschaften (48) und bloss vereinzelt auf dem Land. Wiederholt präzisiert die Erhebung aber, dass ein vorhandenes Marktrecht nicht mit regelmässiger Benutzung gleichzusetzen sei. Im Aaretal etwa waren die Wochenmärkte von Aarburg und Aarberg kurz zuvor eingegangen und diejenigen von Zofingen und Büren von geringer Bedeutung. Im Waadtland gab es sehr bescheidene Wochenmärkte in Aubonne, Avenches und Coppet und effektiv keine mehr in Cudrefin, Cully und Lucens. Zwei Städte waren Ende des 18. Jahrhunderts gar ohne Wochenmarktrecht: Villeneuve, das sich sehr nahe bei Vevey befand, und das auf halbem Weg zwischen Bern und Fri-

<sup>2</sup> Bevölkerung in den heutigen Kantonsgrenzen (aber exkl. Berner Jura und inkl. Bernischer Aargau) laut André Schluchter: *Die Bevölkerung der Schweiz um 1800*, Bern 1988, S. 45–54.

<sup>4</sup> Davon eine Stadt (Laupen).

<sup>5</sup> Davon eine Stadt (Villeneuve).

<sup>6</sup> Davon eine Stadt (Cully) mit JWT.

<sup>14</sup> B V 144, S. 51–52 (Lenzburg), B V 148, S. 28 (Morges). Für die Transkription der deutschen Texte wurden Satzzeichen, Grossschreibung, diakritische Zeichen sowie der Gebrauch von «u» und «v» modernisiert; für die französischen Zitate gelten die gängigen Regeln, wie sie etwa in Catherine Santschi: «La chronique lausannoise de Jean Vullyamoz. Edition critique», in: *Revue historique vaudoise* 78, 1970, S. 23, erscheinen.

bourg gelegene Städtchen Laupen, das auch seine Jahrmärkte erst 1724 erhalten hatte<sup>15</sup>.

Die auf der Karte eingetragenen Jahrmarktsorte häufen sich insbesondere in der Waadt und im schmalen Band des bernischen (Ober-)Aargaus, weniger ausgeprägt dagegen im Emmental und im Oberland. Sehr bescheiden ist die Versorgung im deutschen Mittelland, wo die Hauptstadt Bern dominiert und die Entwicklung der umliegenden Ortschaften hemmt. Tabelle 2 bestätigt diesen Eindruck: Die deutschen Lande, mit fast der doppelten Bevölkerungszahl, besassen weniger Jahrmarktsorte, weniger Städte und auch weniger Ortschaften mit voller Infrastruktur (von Jahr-/Wochenmärkten, Läden und Wirtshäusern). Die Verteilung kann auch nicht als regelmässig im Sinne der geometrischen Gesetzmässigkeiten von Walter Christaller beschrieben werden<sup>16</sup>.

Insgesamt verfügten mehr als die Hälfte der Orte - mehrheitlich Städte - über eine komplette Infrastruktur. Die Qualität der Einrichtungen variierte sehr stark. Spezialisierte Läden, Luxusherbergen und reich dotierte Märkte konzentrierten sich in den grössten Städten. Bern hielt zwei je zweiwöchige «Messen», sieben stark besuchte Vieh- und drei Wochenmärkte. Neben den Gesellschaftsstuben existierte ein breites Wirtshausspektrum, das - vom fürstlichen «Falken» an der Marktgasse bis zum bescheideneren «Klösterli» bei der Untertorbrücke neun Tavernen umfasste<sup>17</sup>. Dazu gab es vielleicht 200 Kellerwirtschaften, wo die Burger ihren Wein ausschenken durften, sowie Dutzende von Läden unter den Lauben, die Gebrauchsgegenstände, Textilien, Lebensmittel, Tabak oder Kaffee zum Kauf anboten. Umgekehrt konnten Kleinstädte über ein sehr bescheidenes Angebot verfügen. In der Enklave Avenches galt der Wochenmarkt des Hauptorts als «sehr gering», derjenige des Hafenstädtchens Cudrefin war 1770 wegen Schmuggelware temporär verboten worden und einer seiner Jahrmärkte existierte «bloss ideal», zog also niemanden mehr an<sup>18</sup>.

Dörfer mit vollständiger Infrastruktur konnten bevölkerungsreicher als Städte sein und befanden sich vor allem in grossen, kaum urbanisierten Ämtern. Im Waadtland gab es vier, zwei in den Voralpen (Château-d'Œx und Rougemont) und zwei im Rhonetal (Bex und Ollon). Aigle, die einzige welschbernische Stadt oberhalb des Genfersees, hatte wenig

15 A II 682, S. 467 (18. 3. 1724).

18 B V 101, S. 14 (1786).

<sup>16</sup> Walter Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmässigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, 3. Aufl., Darmstadt 1980.

<sup>17</sup> Einen guten Eindruck von Herbergszahl und Gästespektrum vermitteln die Gasthaus- und Stadttorkontrollen im Bestand B II 692 (1791–95).

Einwohner und wurde von quasi-städtischen Dörfern wie Bex überschattet. Im Pays-d'Enhaut, im obersten Saanetal, war Château-d'Œx ein ehemaliger «bourg» und Rougemont Amtssitz des Landvogts. In Deutschbern boten fünf Dörfer ein volles Spektrum: drei in städtelosen Grossämtern des Oberlands (Frutigen, Saanen und Zweisimmen), eines im für Textil- und Milchprodukte bekannten Emmental (das grosse, selbst die benachbarte Stadt Burgdorf überflügelnde Langnau)<sup>19</sup>, und das fünfte nahe beim oberaargauischen Aaretal, dem Herzen der bernischen Baumwollindustrie (Langenthal). Mehr noch als Bex war Langenthal ein «städtisches» Dorf. Seine Jahr- und Wochenmärkte zogen ausländische Händler an und boten Leinen, Garn, Vieh, Pferde und weitere Waren zum Verkauf<sup>20</sup>.

Mit Ausnahme von Laupen und Villeneuve handelt es sich bei den Orten mit Jahrmärkten, Wirtshäusern und Läden, aber ohne Wochenmärkte, um Dörfer. Meist waren sie bevölkerungsreich und in den Alpen (Erlenbach, Aeschi, Reichenbach, Interlaken, Brienz, Meiringen) oder im Jura (Saint-Cergue, Le Lieu, Vallorbe, Sainte-Croix) angesiedelt. Im Jura fehlten neben Wochenmärkten auch «Grand Logis», wohl wegen der im Vergleich zu den Alpen späteren Erschliessung und der weniger spezialisierten landwirtschaftlichen Produktion<sup>21</sup>.

In sechs Fällen waren zwei Elemente vorhanden. Huémoz, Saint-Légier und Gsteig besassen Jahrmärkte und Wirtshäuser, wobei die zwei ersteren von den Transitstrassen entfernte Weiler ohne Gemeindestatus darstellten. Die etwas merkwürdige Kombination von Jahrmärkten und Läden ohne Wirtshäuser existierte in den drei Dörfern Ormont-dessous, Brent und Schangnau, wo die Besucher also privat oder in umliegenden Ortschaften übernachten mussten. Als die Gemeinde Ormont-dessous 1761 einen neuen Jahrmarkt auf dem Col des Mosses einrichten wollte, erklärte sich das benachbarte Château-d'Œx unter der Bedingung einverstanden, «qu'il ne s'érige aucune hôtelerie ou cabaret sur cette place», galt es doch die Interessen zweier bereits existierender Häuser zu wahren. Eine halbe Stunde nördlich der Mosses lag La Lécherette auf Château-d'Œx-Boden, und gegen Süden befand sich La Comballaz kaum «dix minutes de ladite place, en sorte que de quel côté que l'on vienne pour s'y rendre, ces deux cabarets peuvent favoriser la retraite de

19 Fritz Häusler: Die alten Dorfmärkte des Emmentals, Langnau 1986.

<sup>20</sup> Karl Geiser, «Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban», in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 25, 1920, S. 213ff.

<sup>21</sup> Anne Radeff: «Des Vaudois trop audacieux pour Leurs Excellences de Berne? Foires et marchés au XVIII° siècle», in: *La monnaie de sa pièce... Hommages à Colin Martin*, Lausanne 1992, S. 275–290, und Karte am Ende des Bandes.

ceux qui voudront fréquenter ladite foire»<sup>22</sup>. Vier Dörfer schliesslich besassen lediglich Kleinst-Jahrmärkte: Rances bei Yverdon, Donatyre im Amt Avenches (praktisch «ist nichts»), Blankenburg bei Zweisimmen und Saint-Triphon im Rhonetal (mit kaum 130 Einwohnern), dessen traditionsreiche Märkte von Ollon konkurrenziert wurden.

### 2. Sichtweisen

Je nach persönlicher oder institutioneller Interessenlage erschien die Handelsinfrastruktur in einem anderen Licht. Im folgenden soll auf die spezifischen Sichtweisen der Händler, Einheimischen, Marktbesucher, Wirte und Obrigkeiten näher eingegangen werden.

Bei den Händlern muss nach Status unterschieden werden. Grosskaufleute besuchten nur internationale Messen. Der Händlerkönig Jacques-Louis de Pourtalès etwa ging regelmässig nach Frankfurt am Main und notierte in seinen Reisetagebüchern Informationen über Wirtshäuser und Unterkunftskosten. Komfort war ihm ziemlich wichtig<sup>23</sup>. Kleinhändler dagegen begrüssten den Zuwachs an lokalen Jahrund Wochenmärkten wegen den kürzeren Anfahrtswegen. Trotz beschränkten finanziellen Mitteln konnten sie aber teure Tavernen aufsuchen, um von den Kontakten der einflussreichen Wirte zu profitieren. Der savovische Hausierer Pierre Favre übernachtete zum Beispiel 1761 in der Lausanner «Couronne», einem der fünf vornehmen «grands cabarets à enseigne pendante» an der eleganten und vielbefahrenen Rue de Bourg<sup>24</sup>. Es kam jedoch nicht nur auf die Unterkunft am Marktort selbst an, sondern auch auf die Gaststätten auf dem Hin- und Rückweg. Schon 1688 hatten die Gnädigen Herren die Erstellung eines Wirtshausverzeichnisses unter anderem damit begründet, dass sie «durch dise nohtwendige Revision die Sach dahin eingerichtet zu haben [hofften], daß an denen Land und anderen Straßen in Stetten und Dörferen die Reisenden die nöhtige Comligkeit wegen den Herbergen finden» würden, und bei der nächsten Erhebung im Jahre 1743 vermeldete der Landvogt von Romainmôtier, «daß in denen Dörfferen aller Ohrten zu viel Wihrtshaüser seyen, allein MegH. solten ordonieren, daß die Wihrtschafften an den großen Landstraßen beßer wurden eingerichtet werden, damit die frömbden Reisenden beßer möchten bedient werden»<sup>25</sup>.

25 B V 143, S. 36; B V 144, S. 90.

<sup>22</sup> Archives cantonales vaudoises (= ACV), Bb 19/8, S. 815 (vor dem 18. 12. 1761).

<sup>23</sup> Archives d'Etat de Neuchâtel, archives Pourtalès, 7 (1772–1798).
24 Chantal und Gilbert Maistre: L'émigration marchande savoyarde aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles. L'exemple de Nancy-sur-Cluses, Annecy 1986, S. 55.

Aus der Perspektive der Einheimischen boten Märkte eine ganze Reihe von Vorteilen und Verdienstmöglichkeiten. Besonders attraktiv dürften die seit Menschengedenken gewährten temporären Schankerlaubnisse an Markttagen gewesen sein. Im Emmental etwa war es seit 1687 einem Pintenschenk zu Mutten bei Signau erlaubt, «allda ein Tag vor dem Märits- und an dem Märits-tag Wein auß [zu] schenken»<sup>26</sup>, 1707 wurde drei «Particularen» von Schangnau gestattet, an Jahrmärkten Wein zu verkaufen (und dazu - «weilen kein offentlicher Plaz vorhanden» – ihre Wiesen als Freiluft-Gaststuben zu verwenden<sup>27</sup>), während sich in Laupen 1753 fünf Extrawirte, darunter ein Metzger, mit nicht weniger als 1310 Mass (2188 Liter) Wein für die beiden Jahrmärkte eindeckten<sup>28</sup>. Im Waadtland konnten noch Mitte des 18. Jahrhunderts in Saint-Triphon bei Aigle nach alter Gewohnheit eine bestimmte Anzahl Individuen «an dem jährln. Markt, nach dem alljährlich machenden Tax von der Gemeind» Wein ausschenken, in Le Lieu «gibt mann Wein auß an denen Märiten und nur nach Nohtdurfft», und laut einem Bericht der Gemeinde Saint-Cergue gab es seit 1669 «deux foires par année, et ils ont été obligés d'établir un bouchont pour vendre pendant trois jours, pour la foire, affin de subvenir aux autres deux cabarets qui ne peuvent pas suffire!»<sup>29</sup>. Im simmentalischen Erlenbach schliesslich sollte der jeweilige «Ambtsman Gewalt haben an den Meriten Etlichen gebieten zu wihrten nach Beschaffenheit der Sach»<sup>30</sup>. Daneben weiss man auch von illegal-informeller Zusatzversorgung durch Winkelwirte. So begründete ein Langenthaler Supplikant 1759 seinen Antrag auf Erteilung eines Tavernenrechts mit der Feststellung, dass «alle Wochen Märiths-tage über 8 Häuser sind, die kein Recht zu wirthen haben, die mit Wein, Bröntz, Speiß, und Beherbung denen Leüthen auffwarten»<sup>31</sup>. Kein Wunder also, dass sich die Bevölkerung vielerorts bewusst für die Gewährung oder Erhaltung von Marktrechten verwandte. In Langnau setzten sich 1797 nicht weniger als 112 Angehörige der «arbeitenden Claß» für die Er-

27 B V 148, S. 15; für eine Übersicht über die komplizierte Schangnauer Wirtshausgeschichte vgl. Häusler: *Dorfmärkte*, S. 76, 82–83.

29 B V 144, S. 6 und 89 (1743); B V 147, S. 1049 (1786).

30 B V 142, S. 29 (1628); vergleichbare Regelungen existierten auch in Château-d'Œx und Rougemont: ebd., S. 31.

<sup>26</sup> B V 144, S. 92; schon die Wirtshaus-Ordnung von 1628 hatte ausserordentliche Schankrechte an Märkten (sowie am Tag zuvor und danach) vorgesehen: A I 485, S. 716.

<sup>28</sup> Laut einer Umgeldabrechnung in A V 1114, f. 80v (der Metzger Johannes Schlatter allein legte 751 l für den April- und 768 l für den Herbstmarkt ein). 1760 hatte der Bärenwirt – wohl für das ganze Jahr – 13 Fass zu verumgelden (ca. 8700 l), der Metzger für die Märkte allein 2 Fass (ca. 1400 l): ebd., f. 81r.

<sup>31</sup> B V 147, S. 584. «Da die Signauer Märkte neben vielen Marktleuten auch allerlei fremde Winkelwirte anzogen, musste man 1684 das Wirten an Markttagen auf die beiden Wirtshäuser und einige Privathäuser des Dorfes beschränken»: Häusler: *Dorfmärkte*, S. 80.

neuerung der lokalen Wochenmarktkonzession ein32, und ähnliche Suppliken von Gruppen, Dörfern oder gar mehreren Gemeinden sind auch aus anderen Gegenden überliefert. Im Jahre 1760 verlangten die «lieutenants» von fünf Gemeinden in der Ajoie (Fürstbistum Basel) vier zusätzliche Jahrmärkte in Porrentruy, Cornol, Alle und Courgenay, «au moyen de quoi les sujets auraient l'occasion de négocier plus facilement sans être obligés d'aller sur l'étranger, et notamment dans les endroits supposés d'être la pepenier [pépinière: (ici) foyer d'infection] de la contagion sur les bêtes à cornes»33. Die bernischen Dörfer gingen bei ähnlicher Gelegenheit zwar meist im Alleingang vor, doch gab es auch hier über-kommunale Solidarität. Als sich Vaulion im Waadtländer Jura Mitte des 18. Jahrhunderts um ein Wirtshaus bemühte, verweigerte die Berner Ohmgeldkammer 1761 trotz positivem Gutachten des Landvogts ihre Zustimmung. Vaulion liess aber nicht locker und legte der Folgesupplik drei Briefe der Gemeinden Le Chenit, Le Lieu und L'Abbaye aus der Vallée de Joux bei. L'Abbaye bestätigte, dass seine Einwohner oft nach Romainmôtier und an den Wochenmarkt von Orbe reisten und um eine Unterkunftsmöglichkeit froh wären. Eingedenk der Unterstützung von Landvogt und Welschvennerkammer lenkte Bern 1764 schliesslich ein<sup>34</sup>. Umgekehrt konnten Markt- und Wirtshauszuwachs bei Gemeinden auch auf Widerstand stossen, so etwa in Montricher um 1770: hier war das Cabaret «contre le gré de la communeauté» eingerichtet worden, «qui en prèvoyoit les mauvaises suittes, tout comme celles de l'établissement des foires de Montricher qui ont été un vain prétexte pour l'établissement du cabaret». Wirtshäuser waren offensichtlich ein Politikum<sup>35</sup>.

Bei den einzelnen *Marktbesuchern* dürfte vor allem die Bequemlichkeit im Vordergrund gestanden haben. Mehr Marktorte und häufigere Markttage bedeuteten für sie kürzere Anfahrtswege und einfachere Versorgung. Aber auch sie wussten natürlich eine ihren Bedürfnissen angepasste gastgewerbliche Versorgung zu schätzen, verhiessen Markttage ja auch willkommene Abwechslungen vom Alltag. Immer wieder berichten die Quellen von Wirtshaus-Geselligkeit und der Organisation von Tanz- und Spielvergnügen. Auf der anderen Seite boten solche Anlässe auch allerlei Versuchungen und Gefahren. Die Chorgerichtsakten

32 Ebd., S. 116f.

34 AĈV, Bb 36/6, f. 803ff. (1760–1764).

<sup>33</sup> Archives de l'ancien Evêché de Bâle, B 189/23 (15. 2. 1760). Dort auch weitere ähnliche Suppliken.

<sup>35</sup> B V 147, S. 944. Zur Quellengattung generell siehe Rosi Fuhrmann, Beat Kümin und Andreas Würgler: «Supplizierende Gemeinden», in: P. Blickle (Hg.): *Gemeinde und Staat im alten Europa*, München 1998, S. 267–323.

der Kirchgemeinde Neuenegg, die sich unmittelbar an der Grenze zwischen Bern und Freiburg befand, belegen das beträchtliche Konfliktpotential. So schilderte Mitte des 17. Jahrhunderts ein Durchreisender aus dem benachbarten Bümpliz den Ursprung eines bösen Streites mit folgenden Worten: als er «ab dem Märit von Frÿburg kommen, allhier im Wirthshus beherbergt, und noch einen guten Theil der Nacht mit Trincken zubracht, er nun morgens ... einen schwärren Kopf gehabt, und sich auff den Tisch als schlummernd gehalten: als hat einer auß den Papistischen gesprochen, was ist das für ein volle Sauw [usw., worauf er] alsbald empfindtlich geantwort: was? für wen er ihn halte, er seve nit ein solches häßliches Schwyn, sonder ein Mensch, und zwar ein Christenmensch, ob er gleich da außruwe, wüße er doch wol was er mache. ... Nun der Handel angangen». Neben verbalen und handgreiflichen Auseinandersetzungen kam es bei Marktbesuchen auch zu besonders engen Kontakten zwischen den Geschlechtern. Laut der Aussage einer Neueneggerin gegen Ende desselben Jahrhunderts hatte ihr der Sohn des Chorrichters Köchli «am verwichnen Oster-Märit, da sie von Bern auß ußert Bümpliz mit einander heymgangen, Unzucht angemuthet u. zuvor im Wirtshauß beym Rock zu sich gezeret»<sup>36</sup>.

Aus Sicht der Wirte erschien die Förderung von Handel und Warenaustausch ausschliesslich positiv. So wird die aus den Tabellen ersichtliche Korrelation zwischen Märkten und gastgewerblichen Einrichtungen auch in zeitgenössischen Aussagen bekräftigt. Laut einem Bericht von 1626 waren die zwei Wirte und der Schenk zu Langnau «wegen der vier großen Jar Märithen» nötig, genauso wie das Wirtshaus in Lüscherz «da die Märith Lüth, Jm Uf- und Abfahren, zue Zÿten wegen Ungestüme der Winden uf dem Sehs ynkheren müßendt»<sup>37</sup>. Besonders deutlich wird der Zusammenhang in Vevey. Schon 1627 entstanden hier eine zusätzliche Anzahl Pinten «so die Stadt hat müeßen auß Noht sezen wegen vieler Leüthen so auf die Märiten kommen sind», was 1628 «wegen der großen Wucher-Meriten und viele Vocks [von der Obrigkeit als] gut und nothwendig befunden» wurde. Auch die zwei Logis von Saint-Cergue waren wegen «den 2. Großen Jahr Märiten sehr nöhtig»<sup>38</sup>. In Rumisberg war laut einer Erläuterung in der Wirtshausrevision von 1688 «zwar nach der Ordnung 1628 [der Pintenschenk] abgestellt, allein nachmahls 1640 wegen den Solothurn Markten als an einem Paß bestäti-

<sup>36</sup> Gemeindearchiv Neuenegg, Chorgerichts-Manual 1.1, 17. November 1650 und 1.2, 4. Juni 1685.

<sup>37</sup> B V 141, S. 33, 41.

<sup>38</sup> B V 144, S. 116, und B V 142, S. 44f. (Vevey); B V 144, 81 (Saint-Cergue).

get worden, worby MehgH es bewenden laßen wolten»<sup>39</sup>. Anlässlich der Erhebung von 1743 meldete der Schultheiss von Unterseen, dass sechs in der Wirtshausordnung von 1628 nicht vorgesehene Pinten «wegen Jhren vielfaltigen Jahr-Märiten, deren sie sieben haben» durch einen Ratsbeschluss von 1716 bewilligt worden seien, wobei auch diese «noch käumerlich im Stand [seien] ... Jhren Gästen aufzuwarten»<sup>40</sup>. Auch der Stadtrat von Payerne bestätigte 1786 die gewaltige Nachfrage: «Comme la position de cette ville rend ses marchés et foires très nombreux, étant le rendés vous d'une très grande quantité de villages des environs, surtout du Canton de Fribourg, ... on a trouvé que le plus avantageux soit pour le public, soit pour les particuliers étoit de laisser a châque bourgeois la facilité de vendre ou faire vendre du vin en détail; et quoique le nombre qui en profite, pourroit en paraître grand [es gab 1786 nicht weniger als 12 Pinten!], cependant les jours de marchés et surtout ceux des foires, ils ont tous beaucoup d'occupations»<sup>41</sup>.

Weitere Zusammenhänge finden sich in der topographischen Anordnung und der Dienstleistungspalette gastgewerblicher Einrichtungen. Innerhalb von Marktflecken galten die jeweiligen Handelsplätze als typische Standorte für diejenigen Wirtshäuser, die vor allem den Einheimischen Speis und Trank kredenzten, wogegen die auswärtigen Marktfahrer aus Platzgründen eher am Ortseingang Herberge nahmen<sup>42</sup>. Wer international tätige Kauf- und Fuhrleute anziehen wollte, brauchte eine entsprechend grosszügige Infrastruktur von Stallungen und Abstellflächen, doch stellten auch einfache Handelsleute und Konsumenten ein interessantes Kundensegment dar. Im Waadtland etwa waren 50 Prozent der Herbergen bescheidene «Logis à pied»<sup>43</sup>. Nicht zu unterschätzen sind auch die Handels-Dienstleistungen der Wirte selbst. Während ihre Häuser im Mittelalter noch selbst als Marktplätze dienen konnten, war ihre Rolle in der Frühneuzeit eher indirekt spürbar. So boten die Vordächer des «Löwen» und «Bären» in Langnau Platz für zusätzliche Stände, während der Informationsvorsprung und die Broker-Stellung der Gastgeber das Knüpfen von Kontakten zwischen Käufern und Verkäufern erleichterte<sup>44</sup>.

15

<sup>39</sup> B V 143, S. 24.

<sup>40</sup> B V 144, S. 112.

<sup>41</sup> B V 147, S. 1125.

<sup>42 «</sup>Unentbehrliche Glieder im Kranz der Bauten um die Kramlaube [= Langnaus Markthalle] waren die Wirtshäuser»: Häusler: Dorfmärkte, S. 56; zum Verhältnis zwischen Standort und Gästeprofil vgl. Gertrud Benker: Der Gasthof, München 1974, S. 75-77.

<sup>43</sup> Analyse der Zahlen in B V 148 (1789).
44 Häusler: *Dorfmärkte*, S. 64. Zur Broker-Stellung siehe Ulrich Pfister: «Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz», in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42, 1992, S. 28-68.

Am meisten freute die Wirte aber die marktbedingte Steigerung des Umsatzes. Abgesehen von konsumfreudigen Besuchermassen – die Tavernen an Marktorten gehörten zu den grössten Weinverbrauchern im Land<sup>45</sup> – sorgte auch ein erweitertes Küchen- und Dienstleistungsangebot für volle Geldbeutel. Seit 1666 war es dem an einer Marktstrasse gelegenen Pintenschenk zu Weinstegen «vorbehalten, an allen Jahr= und Wochenmarkten nach Gebühr und Noth für paßierenden Leüten einen Biz Fleisch aufzestellen»<sup>46</sup>. In der Stadt Bern konnte man gemäss einer Regelung von 1671 an Jahrmärkten ausnahmsweise auch bei Stubenund Partikularwirten übernachten<sup>47</sup>. In einem 1684 gefällten Vergleich zwischen den Wirten und Metzgern der Ämter Aarwangen, Bipp und Wangen wurde ersteren in Herzogenbuchsee und Langenthal sowie an wichtigen Zufahrtsstrassen ab einer täglichen Gästefrequenz von 70 oder mehr Personen erlaubt, «ein Haupt Rind Veich zu schlachten», und dasselbe Recht stand - unabhängig von der Gästezahl - auch den vier Burgdorfer Tavernen zu<sup>48</sup>.

Aus der Sicht von weltlicher und kirchlicher Obrigkeit schliesslich wurden die Expansionstendenzen mit gemischten Gefühlen beobachtet. Einerseits hatten Märkte und Wirtshäuser auch aus dieser Warte ihre offensichtlichen Vorteile, sei es eine bessere Versorgung der Bevölkerung, eine aus merkantilistischer Sicht begrüssenswerte Zunahme fremder Reisender, reichlicher fliessende Marktgebühren und höhere Fiskaleinnahmen aus dem Umgeld, der indirekten Weinsteuer. Zusätzlich bot die Zusammenkunft grosser Menschenmassen den weltlichen wie kirchlichen Instanzen willkommene Informationsgelegenheiten<sup>49</sup>. So war etwa der Zweisimmer Landvogt dazu verpflichtet, «an den volkrichen Märkten den Frembden die nohtige Herberg zu verschaffen»<sup>50</sup>. Auf der anderen Seite bargen beide Institutionen beträchtliche Ordnungs- und Sittlichkeitsrisiken. Der Amtmann von Thorberg hielt 1626 die Wochen- und Jahrmärkte in den herrschenden harten Zeiten für sehr gefährlich, weil bei diesen Gelegenheiten «die (reverenter) unverschamten Tirnen uff die truncknen Landtlüth achten, wie jch sölches mit

46 B V 147, S. 94 (laut einer Vereinbarung mit dem Weibel zu Rohrbach).

48 B V 147, S. 548 (Langenthal etc.); B V 148, S. 4-5 (Burgdorf; ähnlich auch Büren).

<sup>45</sup> Laut den Umgeldverzeichnissen des inneren und äusseren Bezirks für das Rechnungsjahr 1787–88 versteuerte der Sonnenwirt zu Herzogenbuchsee mit 232 Saum (38744 l) am meisten Wein: B VIII 616, S. 6.

<sup>47</sup> Diese wurden gehalten, «keine frembde Gest außert den Jahrmärkten zu beherbergen noch zu tractieren»: B VII 350, f. 84v.

<sup>49</sup> Man denke an die Besuchermassen bei puritanischen Predigtzyklen in englischen Marktorten: Patrick Collinson: «Lectures by Combination», in: Ders., *Godly People*, London 1983, S. 467–498.

<sup>50</sup> B V 143, S. 17 (1688).

höhstem Beduren selbs gesechen, welches dan leider zuo Zÿthen Zerrüdtung gudter Hußhaltungen mitbringt»<sup>51</sup>. Mittels ausführlichen Trinkbestimmungen in Marktordnungen versuchten die zentralen Instanzen Missbräuchen vorzubeugen<sup>52</sup>, und generell verstanden die Gnädigen Herren die Wirtshausverzeichnisse als Grundlagen für eine gezielte Verringerung des Bestandes. In seiner Begründung der Wirtshausordnung von 1628 etwa konstatierte der Berner Rat «vil Überfluß ... zu gemeinem Landtschaden», weshalb die Anzahl der Wirtshäuser «gemesiget» und den «Leüten zu uberflüßigem Eßen und Trincken» weniger Anlass geboten werden sollte<sup>53</sup>. Gleicher Meinung waren natürlich die Prädikanten, ganz besonders wenn Geschäftemacherei und ausufernde Geselligkeit den Sonntag entheiligten<sup>54</sup>. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage konnte aber auch die Obrigkeit nicht einfach ausser Kraft setzen. Im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts wuchs die Anzahl der Wirtshäuser stetig, und selbst explizite Schliessungsbefehle – etwa an den «Bären» Münsingen 1628 – blieben wirkungslos. Vielerorts waren den Zentralbehörden auch wegen der Policeyhoheit kommunaler oder grundherrlicher Instanzen die Hände gebunden<sup>55</sup>.

Neben der skizzierten Kombination verschiedenster Interessenlagen beeinflussten natürlich auch weitere Faktoren das Verhältnis zwischen Markt und Gastgewerbe. So etwa Spezialisierungen im Warenangebot: ein Viehhändler stellte – etwa im Hinblick auf Stallungen und Weidegelegenheiten – andere Anforderungen an seine Herberge als Tuch- oder Lebensmittelverkäufer. Viehtransporte verlangten grenzüberschreitende Organisation. In den Jahren 1803–1804 wurden zum Beispiel ganze Herden von Ochsen in der Schweiz gekauft und an die Pariser Märkte getrieben. Damit die Tiere nach einer Distanz von 600 km noch in akzeptablem Zustand waren, mussten die Begleiter minuziöse Strekkenplanung betreiben und Wirtshäuser mit ausreichenden Weidemöglichkeiten ausfindig machen<sup>56</sup>. Dagegen fielen strukturelle Unterschiede zwischen Jahr- und Wochenmärkten weniger ins Gewicht. Letz-

52 Z.B. in der Schangnauer Marktordnung 1776 (Häusler: Dorfmärkte, S. 82f.).

54 Mehrere Beispiele in den Chorgerichts-Manualen von Neuenegg, z.B. 24. April 1664.

56 Jean Vogt: «Quelques aspects du grand commerce des bœufs et de l'approvisionnement de Strasbourg et de Paris», in: *Francia* 15, 1987, S. 281–297.

<sup>51</sup> B V 141, S. 22.

<sup>53</sup> Mandat vom 8. März 1628 in Hermann Rennefahrt (Hg.): *Die Rechtsquellen des Kantons Bern*, Teil 1, Bd. VIII/1, Aarau 1966, S. 209. Ähnliche Sorgen hegte die Obrigkeit auch noch Ende des 18. Jahrhunderts, siehe etwa den Bericht des Landvogtes von Vevey in B V 147, S. 1186f.

<sup>55</sup> Vgl. B V 142, S. 11 (Schliessungsbefehl 1628) mit B V 143, S. 7 («seithär aber stäts darinnen gewihrtet worden»: 1688); zur wachsenden Anzahl Wirtshäuser und den obrigkeitlichen Exekutionsproblemen siehe Kümin: «Inns and taverns».

tere erfüllten zwar sicher in erster Linie Versorgungsfunktionen, doch fanden sich auch viele Produkte, die man eher an Messen vermuten würde. Ausserdem waren Städte und Dörfer oft darum bemüht, ihre Jahrmärkte auf einen Wochenmarkttag zu legen. Da es viel weniger Wochen- als Jahrmarktsorte gab, konnten erstere Besucher aus einem grossen Einzugsgebiet anziehen, während die kleineren Jahrmärkte meist nur sehr lokale Bedeutung erreichten.

Trotz diesen vielen Berührungspunkten gilt es abschliessend hervorzuheben, dass die Präsenz von Märkten nur einen von vielen Faktoren darstellte, die das Gastgewerbe beeinflussen und stimulieren konnten. Dutzende von Waadtländer Dörfern besassen «Logis» ohne eigenen Markt<sup>57</sup>, und in Deutschbern gab es etwa in Sumiswald seit Menschengedenken eine Taverne, obschon alle Suppliken auf Gewährung eines Marktrechtes erfolglos blieben<sup>58</sup>. Zu Recht weist daher die Forschung auf die Vielfalt und Flexibilität der kommerziellen Gastlichkeit hin, sowohl in Bezug auf Wirtshaustypen und -qualitätsstufen wie auch auf das Gästeprofil<sup>59</sup>. Wo es keine Märkte gab, konnten Verkehrsknotenpunkte, Kirchen, Schiffsanlegestellen, Zoll- oder Gerichtsstätten einen Bedarf für Bewirtungsmöglichkeiten schaffen. Gerolfingen am Bielersee etwa hatte ein Wirtshaus «wegen der Nohtwendigkeit und Gelegenheit deß Orts, in dem diejenigen Herren und Burger und andere Landleüht, so wegen Ihren Geschäfften über den See müßen, by zutragenden starken Winden vnd mangels Schiffen alda einzukehren und zu herbergen gezwungen sind», während die Herberge im Dorf Les Planches ihre Existenzberechtigung dem Umstand verdankte, dass «alda Geist- und Weltlich Gricht gehalten wirt»<sup>60</sup>.

## 3. Fazit

Festzuhalten ist zunächst die erstaunlich hohe Dichte der bernischen Handelsinfrastruktur am Ausgang des Ancien Régime. Insgesamt können 275 Jahrmärkte in 87 Ortschaften und 52 Wochenmärkte an 48 Orten belegt werden. Über die Hälfte der Jahrmarktsorte besass zudem je mindestens einen Wochenmarkt, ein Gasthaus und einen Laden. Ganz

57 Für Listen und Karten siehe Radeff: «Des villes sujettes».

60 B V 143, S. 34 (1688); B V 142, S. 46 (1628).

<sup>58</sup> Häusler: *Dorfmärkte*, 86ff.; Anne Radeff: «Initiatives communales et pouvoir central sous l'Helvétique: l'exemple du commerce périodique», in: Christian Simon (Hg.): *Dossier helvétique 2. Structures sociales et économiques*, Basel 1997, S. 95–107.

<sup>59</sup> Kachel: *Herberge*, S. 82; Radeff: «Réseau», S. 127f. «Was in allen ... bisher gemachten Äusserungen auffällt, ist die Komplexität, ist die Vielfalt der Erscheinungen. Es gibt *das* Wirtshaus schlechthin sicher nicht»: Albert Hauser: «Das Wirtshaus als 'Anker der Welt'», in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 86, 1990, S. 202–216, 209.

im Gegensatz zur gängigen Assoziation von Handel und Städten unterstreicht Bern die frappante kommerzielle Entwicklung des ländlichen Raums. Dörfer konnten gar besser ausgestattet sein als Städte, vor allem wenn sie in wenig urbanisierten Zonen wie dem Alpenraum lagen. Damit erhärtet sich die Tendenz einer «Verdorflichung» des Handels, wie sie – trotz regionalen Unterschieden – für Frankreich, England und gewisse zentraleuropäische Gebiete beobachtet worden ist<sup>61</sup>. Eine Konzentration auf Messen und Grosshandel allein blendet diese bedeutenden Entwicklungslinien aus.

Die engen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Elementen der kommerziellen Infrastruktur sind offensichtlich. So unterschiedlich die Interessenlagen der beteiligten Parteien waren, ist insgesamt doch von einem symbiotischen Zusammenwirken der periodischen (Märkte) und permanenten (Läden, Wirtshäuser) Bestandteile auszugehen. Hier sind besonders die stimulierenden Auswirkungen von Märkten auf Errichtung und Umsatz von Wirtshäusern zum Vorschein getreten, umgekehrt konnte aber auch «aus der Verkaufstätigkeit einer Taverne an einer wichtigen Wegkreuzung ein institutionalisierter Markt» hervorgehen<sup>62</sup>. Für die lokale Bevölkerung boten Märkte willkommenen Zusatzverdienst, gab es doch unzählige temporäre Weinschank- und Beherbergungsrechte. Nur die frühneuzeitliche Obrigkeit machte sich – einmal mehr – grosse Sorgen über die wirtschaftlichen und moralischen Folgen einer ungehinderten Entwicklung.

Märkte, Läden und Wirtshäuser müssen schliesslich nicht nur unter ökonomisch-fiskalen sondern auch sozialen, kulturellen und politischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Wie die Kirche gehörte das Wirtshaus zu jedem «richtigen» Dorf, wo es zahllose private und öffentliche Funktionen erfüllte<sup>63</sup>. Die Entwicklung der kommerziellen Infrastruktur verlangte gezielte kommunale oder gar regionale Initiativen, das sorgfältige Abwägen verschiedenster Interessen und dann oft policeyliche Aufsicht. Die «Markt-Wirtschaft» liefert also weitere Hinweise darauf, wie frühneuzeitliche Untertanen und Gemeinden «grosse» Politik und Wirtschaft aktiv mitgestalteten<sup>64</sup>.

62 Kerntke: Taverne und Markt, S. 93 (z.B. im mittelalterlichen Bayern).

<sup>61</sup> Siehe Fussnote 1.

<sup>63</sup> Beat Kümin: «Rathaus, Wirtshaus, Gotteshaus. Von der Zwei- zur Dreidimensionalität in der frühneuzeitlichen Gemeindeforschung», in: Thomas Krzenck (Hg.): Colloquium Mediaevale Pragense, Prag (erscheint 2000).

<sup>64</sup> Anne Radeff: «Des boutiquiers révoltés: commerce rural et patentes dans l'ancien Etat de Berne à la fin du XVIII° siècle», in: Sébastien Guex u.a. (Hg.): Financement de l'Etat et conflits sociaux (XIV°-XX° siècles), Zürich 1994, S. 185-207; Peter Blickle, «Einführung. Mit den Gemeinden Staat machen», in: Ders. (Hg.): Gemeinde und Staat, S. 1-20.